

Amtsgericht München

Az.: 142 C 14139/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:
[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am
11.10.2012 folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Der Beklagte zahlt zur Abgeltung der Klageforderung an die Klägerin 1.150,- €. Damit sind sämtliche Ansprüche aus dem streitgegenständlichen Vorfall abgegolten.
 2. Die Klägerin lässt dem Beklagten nach, diesen Betrag in monatlichen Raten in Höhe von jeweils 230,- €, jeweils zum ersten des Monats, beginnend zum 01.11.2012, zu begleichen. Kommt der Beklagte mit einer Rate mehr als 7 Tage in Rückstand so ist die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der dann noch offene Betrag sofort zur Zahlung fällig sowie mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.11.2012 zu verzinsen.
 3. Von den Kosten des Rechtsstreits tragen die Klägerin 1/4, der Beklagte 3/4.

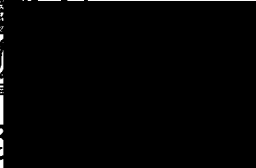
II. Der Streitwert wird auf 1.566,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.


Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift


1.10.2012

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle